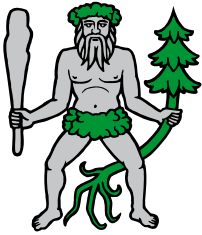


NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen
vom 12. Juni 2017

ARBEITSVERGABE

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- **Schulhaus Feld / Sanierung Ostfassade**
Werner Gantenbein AG, Grabs
- **Werkleitungsumlegung Grabenstrasse / Tiefbauarbeiten**
Implenia Schweiz AG, Grabs
- **Werkleitungsumlegung Grabenstrasse / Rohrbau (Wasserleitung)**
Tobler Haustechnik + Metallbau AG, Alt St. Johann
- **Umlegung Schmutzwasserleitung «Glocke» / Baumeisterarbeiten**
Ueli Zogg Tiefbau AG, Graberberg

Gestützt auf Art. 36 in Verbindung mit Anhang I Ziff. 2.2 Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs genehmigt der Gemeinderat einen Nachtragskredit für die Umlegung der Schmutzwasserleitung «Glocke» in der Höhe von 100'000 Franken.

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatzbau «Stütlihus» im offenen Verfahren vergeben:

- **Elektroanlagen**
ARGE Huber + Monsch AG / Elektro Frei AG, St.Gallen/Widnau
- **Heizungs- und Kälteanlage**
Mauron Haustechnik GmbH, St.Gallen
- **MSR Lüftung**
Sauter BC Schweiz AG, Gossau
- **Lüftung**
ASAG AG, Buchs
- **Sanitäranlage**
HSH Installationstechnik AG, Buchs

BADESEE GRABS / EINREICHUNG INITIATIVTEXT ZUR PRÜFUNG

Gemäss Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Grabs können 400 Stimmberechtigte mit einem Initiativbegehren schriftlich eine Abstimmung über einen Gegenstand verlangen, der in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fällt. Fünf Mitglieder des «Initiativkomitees Badensee Grabs» haben dem Gemeinderat am Montag, 12. Juni 2017, den Initiativtext zur «Erstellung einer natürlichen Bademöglichkeit in Grabs» zur Prüfung eingereicht.

Für die Prüfung des Textes hat der Gemeinderat nun drei Monate Zeit. Sofern dieser zulässig ist, bleibt dem Initiativkomitee anschliessend ein Monat Zeit, um das Begehren anzumelden. Über das weitere Vorgehen werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Anschluss im amtlichen Publikationsorgan informiert.

KOMMISSION «KULTUR» / NEUES MITGLIED

Anlässlich der Konstituierungssitzung vom 02./03. Dezember 2016 hat der Gemeinderat die Mitglieder der verschiedenen Kommissionen gewählt. Die Kommission «Kultur» konnte dazumal noch nicht komplettiert werden.

Zwischenzeitlich konnte in Georg Tscholl, Blumenweg 8, Grabs, ein zusätzliches Mitglied gefunden werden.

Der Gemeinderat dankt dem neuen Kommissionsmitglied bereits heute für sein Engagement zu Gunsten der Gemeinde Grabs.

WAHL LEITERIN PERSONALDIENST



Die jetzige Stelleninhaberin Patricia Wolf nimmt eine neue berufliche Herausforderung an. Ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde Grabs endet bereits Ende Juli. Der Gemeinderat hat deshalb auf eine öffentliche Stellenausschreibung verzichtet und auf dem Berufungsweg Karin Vetsch, Staatsstrasse 62, Grabs, als neue Leiterin Personaldienst gewählt.

Karin Vetsch ist HR-Fachfrau mit eidgenössischem Fachausweis und verfügt über das notwendige Rüstzeug für diese anspruchsvolle Aufgabe.

Der Stellenantritt erfolgt am 19. Juni 2017. Der Gemeinderat wünscht der Gewählten in ihrer neuen Tätigkeit viel Freude und Befriedigung.

PLATZKONZERT DER 2-LÄNDER MUSIKANTEN VOR DER SCHÄFLI BISTRO BAR

Der Gemeinderat hat Herbert Geisser, Wirt der Schäfli Bistro Bar, die Bewilligung erteilt, am Mittwoch, 05. Juli 2017, auf dem Schäfli-Parkplatz ein Platzkonzert mit den 2-Länder Musikanten durchzuführen (Musik bis 22 Uhr, Festwirtschaft bis 24 Uhr). Bei den 2-Länder Musikanten handelt es sich um eine Unterhaltungsband mit 22 Mitgliedern aus der Region. Deren Repertoire reicht von Volkstümlicher Musik über Schlager bis hin zum Bigband-Sound.

Weil aus der Nachbarschaft in regelmässigen Abständen Lärmreklamationen an die Gemeinde herangetragen wurden und werden, ist bei der Erteilung von Bewilligungen für einzelne Aussenveranstaltungen eine entsprechende Zurückhaltung angezeigt. Es ist dem Gemeinderat bewusst, dass

Lärmemissionen kaum gänzlich vermieden werden können. Dennoch haben die Betreiber der Bistro Bar und des Restaurants alles in ihrer Macht stehende zu unternehmen, um den Nachbarschaftsfrieden zu wahren.

Die Gemeinde Grabs verfügt nicht über ein eigenes Lärmschutzreglement. Es gilt somit übergeordnetes Recht, welches ab 22 Uhr die Einhaltung der Nachtruhe verlangt. Diesem Umstand trägt der Gesuchsteller Rechnung, indem er versichert, dass das Konzert bis zu diesem Zeitpunkt beendet sein wird. Es liegt in seiner Verantwortung, dass dies auch entsprechend umgesetzt wird und die verbleibenden Gäste die Nachtruhe ebenfalls nicht stören werden.

VERANSTALTUNGEN

Der Gemeinderat hat folgende Bewilligungen erteilt:

Festwirtschaftspatent Quartierfest «Quader/Marhalden»

12. August 2017, Vorplatz Schulhaus Quader
Organisation: OK-Team Quartierfest

Festwirtschaftspatent Märchentheater Fidibus

04. November 2017, Kirchengemeindehaus
Organisation: Familienzentrum Grabs

Politische Gemeinde Grabs

Rathaus
Sporgasse 7
9472 Grabs
Telefon: 41 (0) 81 750 35 22
Telefax: 41 (0) 81 750 35 01
e-mail: info@grabs.ch

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag
08.30 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 17.00 Uhr